

## + -Fürsorge- und Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarpfen

### Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| 1 Beschreibung der Institution .....   | 2  |
| 1.1 Leitbild/Selbstverständnis der Kirchengemeinde .....   | 2  |
| 2 Grundlegende Begriffe .....  | 3  |
| 2.1 Prävention .....   | 3  |
| 2.2 Grenzverletzendes Verhalten & Übergriffe: .....  | 4  |
| 2.3 Sexualisierte Gewalt .....   | 5  |
| 3 Schutz- und Potenzialanalyse .....   | 5  |
| 3.1 Einrichtungen und Arbeitsbereiche .....  | 5  |
| 3.2 Mitarbeitende .....  | 6  |
| 3.3 Kontaktpunkte .....  | 6  |
| 3.4 Schutz- und Potenzialanalyse .....   | 7  |
| 3.5 Zusammenfassung unserer Erkenntnisse und der daraus folgenden Maßnahmen .....  | 7  |
| 4 Personalauswahl und Personalentwicklung .....  | 9  |
| 4.1 Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag .....   | 9  |
| 4.2 Ehrenamtlich Engagierte .....  | 9  |
| 4.3 Freiwillig Engagierte .....  | 10 |
| 5 Präventive Maßnahmen .....   | 10 |
| 6 Konzept für die sexualitätsbezogene Begleitung von Kindern und Jugendlichen .....  | 11 |
| 6.1 Präventive Maßnahmen .....   | 12 |
| 6.2 Verhaltenskodex für die Kinder- und Jugendarbeit .....   | 13 |
| 6.3 Selbstverpflichtungserklärung der Jungen Nordkirche für Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen .....        | 14 |
| 7 Verhalten und Abläufe bei Hinweisen, einer Vermutung oder zureichenden Anhaltspunkten von sexualisierter Diskriminierung oder Gewalt ..... | 15 |
| 8 Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten .....   | 15 |
| 9 Handlungsplan im Fall einer Meldung nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche .....  | 17 |
| 10 Das Fürsorge- und Schutzkonzept bei externen Personen .....   | 20 |
| 11 Öffentlichkeitsarbeit .....   | 21 |
| 12 Beschlussvorlage für den Kirchengemeinderat .....   | 22 |
| 13 ANHANG .....  | 23 |



## 1. Beschreibung der Institution

Unsere Kirchengemeinde befindet sich in Zarpfen. Zur Kirchengemeinde gehören die Orte Badendorf, Dahmsdorf, Heilshoop, Langniendorf, Mönkhagen, Pöhls, Ratzbek, Rehhorst, Teile von Wesenberg, Willendorf und Zarpfen. Die Kirchengemeinde bildet mit den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Reinfeld, Hamberge und Klein Wesenberg das Kirchspiel Nordstormarn und dem Pfarrsprengel Nordstormarn.

Zu Gebäuden, die im Besitz der Kirchengemeinde sind, gehören die Kirche, Hauptstraße 59, 23619 Zarpfen, sowie das Gemeindehaus, Teichstraße 6-8 mit dem Kirchengemeindebüro sowie den Büros für die Kirchenmusikerin und eine weitere Pfarrperson im OG des Gemeindehauses ebenda.

Im Besitz der KG Zarpfen sind außerdem Teichstr. 10 (an privat vermietet), Hauptstr. 53 (an privat vermietet), Wohnung in Teichstr. 8 (an privat vermietet) über dem Gemeindehaus/Kita und das Pastorat Hauptstr. 44 (an Pastor Wolffson und Familie vermietet) worin sich auch Amtsräume befinden.

Die Kindertageseinrichtung Arche Noah Zarpfen, Teichstraße 8, Zarpfen und Unterm Himmelszelt Heilshoop, Hauptstraße 45, Heilshoop gehören zum Werk für Kindertageseinrichtungen des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg. Ein großzügiges Außengelände hinter dem Gemeindehaus, Teichstraße 6-8, Zarpfen wird u.a. von den Pfadfindern regelmäßig genutzt.

Derzeit gehören der Kirchengemeinde Zarpfen 2061 Gemeindemitglieder an. Die Altersverteilung ist wie folgt: 13,1 % Kinder unter 14 Jahren, 4,4 % unter 18 Jahren, 7,8 % unter 27 Jahren. 21 % der Erwachsenen sind im Alter 28-45 Jahren, zwischen 46-65 Jahren sind es 27 %, 26 % sind zwischen 66 und 98 Jahre alt.

### 1.1 Leitbild/Selbstverständnis der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarpfen

Als Kirchengemeinde wollen wir bei den Menschen in unserer Gemeinde sein. Wir wollen Räume der Begegnung schaffen. Wir wollen mit einer dienenden Haltung und offenen Ohren da sein. Unser Gemeindeverständnis basiert auf *Jeremia 29,7* „*Suchet der Stadt Bestes ...und betet für sie.*“

Das Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde basiert auf der rechtlichen Grundlage der Nordkirche und des Kirchenkreises Plön-Segeberg.

Die Entwicklung eines Fürsorge- und Schutzkonzeptes orientierte sich an den Vorgaben des Konzeptes für Prävention und Intervention des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung der schutzkonzeptbeauftragten Person Ute Reggentin die folgenden Personen beteiligt:

Gemeindesekretärin Dagmar Stolten

Kirchenmusikerin Katrin Jendrasiak

Pastor Nils Wolffson

Jugendmitarbeiterin Stefanie Rüder

Die Mitarbeitervertretung hat an der Erarbeitung des Verhaltenskodexes des Kirchenkreises mitgewirkt. Dieser ist für Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde die Grundlage für ein respektvolles Miteinander und bietet einen Rahmen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir haben ihn ergänzt. Er befindet sich in der Anlage.

(MAV hat an der Erarbeitung und Entwicklung eines Fürsorge- und Schutzkonzeptes nach § 40 I der **MVGErgG** mitgewirkt.)

**Hinweis:** Zusätzlich wird einzelnen Gremien die Entwicklung eines erweiterten Verhaltenskodexes auf der Grundlage des Verhaltenskodexes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg empfohlen. Sinn des Verhaltenskodexes ist es, **Orientierung und rechtliche Hinweise zu geben**. Er soll Transparenz schaffen und den Gremienmitgliedern Handlungssicherheit verschaffen sowie ihre Verantwortung für eine vorbildliche, uneigennützig und objektive Amtsführung stärken.

## 2 Grundlegende Begriffe

### 2.1 Prävention

**Prävention** meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend, begleitend und nachsorgend gegen grenzverletzendes Verhalten und gegen sexualisierte Gewalt ergriffen werden.

„Aufgabe von haupt- und ehrenamtlichen Betreuungspersonen ist es, distanzlosem und sexualisiertem Verhalten von Mädchen und Jungen mit (professioneller) Distanz zu begegnen und das auffällige Verhalten auf seinem Symptomcharakter hin zu verstehen bzw. klinisch abklären zu lassen. (Definition: *Quelle Zartbitter e.V. Homepage*)

Dem Kirchengemeinderat unserer Kirchengemeinde obliegt als Präventionsmaßnahme die Aufgabe ein **Fürsorge- und Schutzkonzept** für unsere Kirchengemeinde zu entwickeln. Der Auftrag ergibt sich aus dem Präventionsgesetz der Nordkirche. Die Grundlage bildet das Konzept für Prävention und Intervention des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg (verabschiedet 12/2024). Das Fürsorge- und Schutzkonzept zielt darauf ab, Kirche insbesondere für Kinder, Jugendliche und andere schutzbedürftige Personengruppen zu einem sichereren Ort zu machen.

Verantwortlich für die Umsetzung sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie Freiwillig Engagierte.

Es geht um den **Schutz aller vor allen Formen** von grenzverletzendem Verhalten, sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.

## 2.2 Grenzverletzendes Verhalten und Übergriffe

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Personen.

Abhängigkeitsverhältnis bedeutet, dass Teilnehmende einer Gruppe bzw. Angebotes auf mich angewiesen sind. Als haupt- oder ehrenamtlich oder freiwillig Engagierte\*r habe ich Entscheidungsbefugnisse und aufgrund meiner Rolle bzw. Amtes mehr Handlungsfähigkeit als eine teilnehmende Person.

Machtmissbrauch bezeichnet in diesem Abhängigkeitsverhältnis unangemessenes oder schädliches Verhalten von Personen in Machtpositionen, die ihre Autorität ausnutzen, um andere unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft im Kontext eines Betreuungs-, Versorgungs- oder Ausbildungsverhältnisses zu benachteiligen, zu schikanieren oder persönliche Grenzen zu überschreiten. Grenzverletzendes Verhalten kann körperlich, emotional oder sexualisiert geschehen.

### Beispiele für grenzüberschreitende Umgangsweisen/Unterlassungen in Einrichtungen

- zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang,
- Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet, Befehlstone, persönlich abwertende, sexistische, rassistische Bemerkungen
- Missachtung der Grenzen zwischen den Generationen zum Beispiel: sich als erwachsene Person im Kontakt mit Jugendlichen wie ein „Jugendlicher“ zu verhalten,
- sexualisiertes Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Kontakt zulassen, mit Kindern, Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen „flirten“ Mädchen und Jungen mitbesonderen Kosenamen ansprechen („Schatz“, „Liebste“, „Süßer“),
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle im Ehrenamt, Hauptamt und als Freiwillig Engagierte (zum Beispiel Gespräche mit Jugendlichen über intime Themen/das Sexualleben der professionellen Engagierten, Austausch von Zärtlichkeiten, die eher einem familialen Umgang entsprechen),
- Ausnutzung der eigenen Machtposition innerhalb der Gruppe/als Mitarbeiter/Mitarbeiterin, um die Wahrnehmung von Mädchen/Jungen/ Schutzbedürftigen in Frage zu stellen.
- Missachtung Belastbarkeit von Mädchen/Jungen/Schutzbedürftigen
- unangemessene Sanktionen
- von Kindern und Jugendlichen verübte Grenzverletzungen bagatellisieren,
- eigene Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen bei Grenzverletzungen durch Gleichaltrige leugnen („Regelt das untereinander!“... *Ihr sollt doch nicht petzen/euch gegenseitig verpfeifen!*“).

(Quelle: [Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen](#))



### 2.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Diese Handlungen beeinträchtigen massiv die persönliche Entwicklung und seelische Gesundheit der Betroffenen. Sexuelle Handlungen werden instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben. Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner Unterlegenheit nicht zustimmen kann, ist Gewalt. Sexualisierte Gewalt kommt in allen Gesellschaftsschichten vor. Sexualisierte Gewalt findet auch unter Gleichaltrigen statt.

**Hinweis:** Der Schutz vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Diskriminierung ist der Mindeststandard. Der Kirchenkreis Plön-Segeberg hat sich dafür ausgesprochen, auch andere Formen von Gewalt in das Fürsorge- und Schutzkonzept aufzunehmen. Im Konzept für Prävention und Intervention des Kirchenkreises finden sich aus diesem Grund auch weitere Beratungs- und Beschwerdewege.

## 3 Schutz- und Potenzialanalyse

Mithilfe der Schutz- und Potenzialanalyse haben wir Schwachstellen und Gefährdungslagen identifiziert, die grenzverletzendes oder gewaltvolles Verhalten begünstigen. Zudem haben wir vorhandene präventive Maßnahmen bewertet.

Die ausgefüllten Analysebögen befinden sich im Anhang. An dieser Stelle geben wir einen Überblick über die Arbeitsbereiche, Mitarbeitenden, Kontaktpunkte, sowie eine Zusammenfassung zu kurz-, mittel- und langfristigen präventiven Maßnahmen.

### 3.1 Einrichtungen und Arbeitsbereiche

- Unsere Kirchengemeinde hat die Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen Arche Noah, Zarpfen und Unterm Himmelszelt, Heilshoop zum 01.01.2022 an das Werk für Kindertageseinrichtungen des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg abgegeben.
- Die Konfirmandarbeit wird gemeinsam im Kirchspiel Nordstormarn verantwortet.

**Hinweis:**

Die KiTa haben ein eigenes institutionelles Fürsorge- und Schutzkonzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzeptes des Werkes für Kindertageseinrichtungen des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg ist. Dort findet man auch das Schutzkonzept.

Für das Konficamp des Kirchspiels Nordstormarn wurde ein eigenes Schutzkonzept erstellt.

Der Pfadfinderstamm Zarpener Wölfe hat als Mitglied im Ring ev.

Gemeindepfadfinder (REGP) ein eigenes Schutzkonzept.

Auch die Kirchenmusik hat ein eigenes Schutzkonzept erstellt.

Alle Konzepte finden sich im Anhang.



- In unserer Kirchengemeinde gibt es folgende Arbeitsbereiche:
  - Konfirmandenarbeit
  - Pfadfinderstamm Zarpener Wölfe
  - Kinderchor
  - Religionspädagogische Arbeit in den KiTa
  - Küsterdienst
  - Friedhof
  - Gemeindebüro
  - Seniorenarbeit
  - Tagesfahrten des Frauenkreises
  - Gremien: Kirchengemeinderat
  - Freizeiten: Sommerlager, Chorfreizeit, KGR-Fahrten
  - Projekte/Veranstaltungen einmalig/unregelmäßig

### 3.2 Mitarbeitende

*Zu unserer Kirchengemeinde gehören Stand: 01.09.2025*

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <i>Hauptamtliche</i>         | <i>2 Pastor*innen, 1 Gemeinsekretärin, 1 Küster, 1 Kirchenmusikerin, 1 Friedhofsmitarbeitender, 1 Reinigungskraft</i> |
| <i>Ehrenamtliche</i>         | <i>11 KGR-Mitglieder, 7 Pfadfinder/Teamer (mit Juleica), 10 Teamer für Konfirmanden/Jugendarbeit (mit Juleica),</i>   |
| <i>Freiwillig Engagierte</i> | <i>9 Frauenkreis/Seniorenarbeit</i>   |

### 3.3 Kontaktpunkte

In unserer Kirchengemeinde gibt es bei folgenden Gruppen/Projekten/Veranstaltungen Kontakte von Mitarbeitenden zu Kindern und Jugendlichen sowie schutzbedürftigen erwachsenen Personen

#### ***Kinder- und Jugendliche***

- *Religionspädagogik in den KiTa*
- *Außerschulischer Lernort*
- *Konfirmandenzeit*
- *Pfadfinder*
- *Kinderchor*

#### ***Schutzbedürftige Erwachsene***

- *Seniorenkreis*
- *Seelsorgegespräche*
- *Trauergespräche*

Unsere Räumlichkeiten werden von folgenden Organisationen regelmäßig belegt/angemietet TSV Zarpfen (Indoor Walking), Musikschule Bad Oldesloe (Chorprojekt „Haste Töne“), Flüchtlings-Familien-Treff

### 3.4 Schutz- und Potenzialanalyse

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Schutz- und Potenzialanalyse in den Blick genommen:

- Außengelände und zur räumlichen Situation
- Qualifikation von Mitarbeitenden
- bisherigen präventiven Maßnahmen
- Wissenstand über Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt
- Kommunikationsabläufe
- Partizipation
- Beschwerdemöglichkeiten
- Struktur
- Kultur

Bei der Analyse wurden die Perspektiven folgender Gruppen mit einbezogen:

Mitarbeitende im Haupt- und Ehrenamt, Kinder und Jugendliche, Teilnehmende, Senior\*innen,

Hinweis: Die detaillierten Analysebögen der einzelnen Arbeitsbereiche finden sich im Anhang

### 3.5 Zusammenfassung unserer Erkenntnisse und der daraus folgenden Maßnahmen

#### 1. Vorhandene präventive Maßnahmen (räumlich, personell, strukturell, organisatorisch)

- *Fortbildung: alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben eine Teamercard-Fortbildung besucht. Die Teilnahmebescheinigungen wurde der Gruppenleitung zur Kenntnis vorgelegt und das Datum im Gruppenbuch dokumentiert. Sie verfügen somit über Wissen zu Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt.*
- *Verhaltensregeln/Verhaltenskodex wurde mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden zu Beginn der Konfizeit besprochen. Rückmeldungen und Beschwerden können Teilnehmende (auch anonym) über die Mitteilungsbox an die Gruppenleitung weiterleiten.*

#### 2. Schwachstellen und Gefährdungslagen

- *Wir mussten feststellen, dass es teilweise keine nachvollziehbare Dokumentation über die Vorlage von Führungszeugnissen der Mitarbeitenden im kinder- und jugendnahen Bereich gibt.*
- *Ebenfalls nicht ausreichend dokumentiert ist, wer vom Gemeindehaus einen Schlüssel besitzt. Das betrifft nicht nur den Arbeitsbereich Konfizeit, sondern alle Arbeitsbereiche.*
- *Wir mussten feststellen, dass Nachweise zur Fortbildung von Präventionsangeboten nicht vorliegen.*
- *Verhaltensregeln werden bisher von den Mitarbeitenden vorgegeben und mündlich besprochen. Es gibt keinen schriftlichen Verhaltenskodex.*

### 3. Maßnahmen

- Kurzfristig**
1. *Bis 31.01.2026 sollen alle Mitarbeitenden im kinder- und jugendnahen Bereich ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dazu erhalten sie ein Anschreiben vom Gemeindebüro. Die Kosten trägt die Kirchengemeinde.*
  2. *Der vom Kirchenkreis empfohlene Verhaltenskodex für Kinder und Jugendliche soll als fester Bestandteil in der Konfizeit etabliert werden. Er wird mit jedem Jahrgang erarbeitet, ergänzt, verschriftlicht, an alle ausgehändigt und im Gruppenraum ausgehängt.*
- Mittelfristig**
1. *Der Kirchengemeinderat hat einen Beschluss am 11. September 2025 den Austausch der Schließanlage beschlossen. Die Ausgabe von Schlüsseln soll über das Gemeindesekretariat erfolgt. Dort wird dokumentiert, wer wann einen Schlüssel/Berechtigung für eigens dafür hinterlegte Räume erhalten hat. Es kann explizit pro Schlüssel/Berechtigung ausgewählte Räume freigeschaltet werden. Eine Dokumentation in der Schließanlage belegt, welcher Schlüssel/Berechtigung zu welcher Zeit welche Räume geöffnet hat.*
  2. *In allen Räumlichkeiten die von internen und externen Gruppen genutzt werden, wird die eigene Hausordnung ausgehängt.*
- Langfristig**
1. *Aufgrund der personellen und strukturellen Veränderungen im Kirchspiel, soll eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden, die ein Konzept für die Konfirmandenzeit entwickelt. Das Konzept soll die Lebenslagen junger Menschen (digitale Medien, Zunahme von psychischen Erkrankungen, verändertes Freizeitverhalten, u.ä.), ehrenamtlichen- und hauptamtlichen Ressourcen berücksichtigen. Wünschenswert wären zudem Ideen, wie eine professionelle Beziehungsarbeit (Nähe und Distanz) mit jungen Menschen aussehen kann, wie die Konfirmandenzeit dazu beiträgt, Glaube erlebbar zu machen und zum Entdecken von Spiritualität einlädt (nicht manipulativ, drängend).*



Hinweis: Zugänge für das E-Learning erhalten Sie über die Zentrale Administration der Kirchenkreisverwaltung

- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig)

### 4.3 Freiwillig Engagierte

Freiwillig Engagierte sind Personen, die sich freiwillig und ohne Bezahlung für gemeinnützige oder soziale Tätigkeiten in einer Institution einbringen.

Personen, die sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagieren, müssen der Institution folgende Dokumente vorlegen:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (ab 18 Jahren verpflichtend, Wiedervorlage alle 5 Jahre). Darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.
- Teilnahmebescheinigung über den Besuch einer Fortbildung zur Selbstverpflichtungserklärung (ab 14 Jahren)
- Unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung (einmalig)
- Teilnahmezertifikat über die JULEICA- Grundausbildung (ab 16 Jahren)

Neue Freiwillig Engagierte und Ehrenamtliche werden vor oder mit Beginn ihrer Tätigkeit gebeten, die erforderlichen Dokumente vorzulegen. Teilnahmebescheinigungen über den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung können im Lauf eines Jahres nachgereicht werden.

Die Stammesleitung der Pfadfinder, die Kirchenmusikerin und die Jugendmitarbeiterin sind in unserer Kirchengemeinde verantwortlich, eine Liste über die ehrenamtlich Tätigen und Freiwillig Engagierte zu führen, in der die Vorlage der Dokumente mit Einsichtsdatum, Ausstellungsdatum und Unterschrift nachgewiesen wird. Die Dokumente verbleiben nach Einsicht bei dem Ehrenamtlichen bzw. Freiwillig Engagierten. Die Kirchengemeinde behält sich vor, Kopien der Unterlagen anzufertigen und diese dann entsprechend der Datenschutzgrundverordnung gesichert im Schutzkonzeptordner abzulegen.

Bei Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder wiederholter Weigerung, Dokumente zu unterschreiben bzw. vorzulegen, informiert die für diesen Arbeitsbereich zuständige Person umgehend den Vorsitz des KGR (Pastor Nils Wolffson), um das weitere Vorgehen zu beraten.

**Hinweis:**

Fortbildungen zur Prävention, Selbstverpflichtungserklärung, Teamercard und JULEICA erfragen Sie bitte bei der Präventionsbeauftragten sowie im Referat Jugendbildung des Bildungswerkes des Kirchenkreises.

## 5. Präventive Maßnahmen

### Aus- und Fortbildung für Mitarbeitende

Die Kirchengemeinde ist verantwortlich für die Initiierung von Veranstaltungen zu den Inhalten des Schutzkonzeptes sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung. Dabei wird sie von der Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises unterstützt.

**Bei Mitarbeitenden mit Arbeitsvertrag ist** die jeweilige dienstvorgesetzte Person zuständig darauf zu achten, dass Mitarbeitende an den vorgesehenen Fortbildungen teilnehmen.

Bei **Ehrenamtlichen und Freiwillig Engagierten** ist der Vorsitz des KGR (Pastor Nils Wolffson) in Kooperation mit der für den Arbeitsbereich zuständigen Person verantwortlich.

Als Kirchengemeinde kooperieren wir mit der Präventionsbeauftragten, dem Referat Jugendbildung, dem Referat Ehrenamtsförderung des Bildungswerkes und der Kita-Fachberatung des Kita-Werkes d des Kirchenkreises, dem Kinderschutzbund unseres Kreises.

Wir unterstützen die Verbreitung von Informations- und Präventionsangeboten für Kinder, Jugendliche, Frauen, Familien, schutz- und hilfebedürftige Personengruppen in unserer Einrichtung z.B. durch Auslage von Broschüren, Flyern, etc..

Die Präventionsbeauftragte bietet regelmäßig (1x pro Kalenderhalbjahr) für den Kirchenkreis folgende Fortbildungen an:

- die **Basisfortbildung Prävention** (Inhalte: Fürsorge- und Schutzkonzept, Verhaltenskodex, Präventionsgesetz) 3-stündig,
- die **Basisfortbildung Selbstverpflichtungserklärung** für Mitarbeitende im kinder- und jugendnahen Bereich (Inhalte: rechtl. Grundlagen, Nähe & Distanz, Handlungsplan, Verhaltenskodex), 4- stündig.

Für die Kirchspiele besteht zudem die Möglichkeit, themenspezifische Fortbildungen bei der Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises abzurufen.

Teilnahmebestätigungen über besuchte Fortbildungsveranstaltungen werden von den Mitarbeitenden der Kirchengemeinde im Gemeindebüro zur Kenntnis vorgelegt und dort dokumentiert.

Alle Pastor\*innen unserer Kirchengemeinde haben die Basisfortbildung für Pastor\*innen und Vikar\*innen durchlaufen. Unsere Kirchengemeinde legt mit diesem Konzept zudem fest, dass folgende Mitarbeitenden Gruppen das E-Learning- Modul zur Sensibilisierung durchlaufen sollen

- *Mitglieder des Kirchengemeinderates, Prädikant\*innen, sowie bei Neueinstellung*

In den Angeboten für Kinder und Jugendliche soll mindestens die leitungsverantwortliche ehrenamtliche Person die JULEICA-Card Fortbildung besucht haben. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten. Ebenso unterstützt die Kirchengemeinde die Teilnahme an der Teamercard-Fortbildung für Jugendliche nach der Konfirmation.

**Hinweis:** Mitarbeitende, die selbst Betroffene sind, erhalten die Möglichkeit die Inhalte der Fortbildung, nach Rücksprache mit der dienstvorgesetzten Person und der Präventionsbeauftragten, in einem geschützten Rahmen zu durchlaufen.

## 6 Konzept für die sexualitätsbezogene Begleitung von Kindern und Jugendlichen

Prävention von sexualisierter Gewalt bedeutet, dass über Sexualität und geschlechtliche Identität gesprochen wird. Das Präventionsgesetz der Nordkirche bildet die Grundlage für diesen Auftrag.

Sexuelle Bildung gehört in den Kontext Evangelischer Kinder- und Jugendarbeit, weil sie

sexualisierter Gewalt vorbeugt.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität begleitet Kinder und Jugendliche ebenso wie ihr körperliches, seelisches, kognitives, soziales und spirituelles Wachstum. Sexualität ist ein

Thema zwischen Kindern und Jugendlichen - hier sind wir als Mitarbeitende gefragt, unterstützend tätig zu sein.

Kinder und Jugendliche brauchen eine sexualfreundliche, altersangemessene Bildung, die sie in ihren Erfahrungen im Umgang mit Bedürfnissen, Körperlichkeit, Beziehungen, geschlechtlicher Identität und Vielfalt wahrnimmt und ernstnimmt, um die eigenen Grenzen und die

Verbesserung der Sprachfähigkeit über sexuelle Themen zu verbessern.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, eigene Entscheidungen treffen zu können, Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen zu übernehmen und ihr Leben selbstbestimmt zu

gestalten. Dies bedeutet für Mitarbeitende und Organisationen, eine Haltung zu entwickeln, die

die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt anerkennt.

Im Rahmen der Evangelischen Jugendarbeit gilt es, sexuelle Bildung für Kinder und Jugendliche bei Gruppenangeboten und insbesondere Freizeitmaßnahmen alterskonform mitzudenken.

Angebote der sexuellen Bildung sind von Freiwilligkeit und Offenheit geprägt und werden nach den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gestaltet. Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit sollen durch Fortbildungen sexualpädagogische Grundkompetenzen erlernen, um angemessen über sexualitätsbezogene Themen mit jungen Menschen sprechen zu können. Grundvoraussetzung, um Kinder und Jugendliche in ihrer sexuellen Entwicklung begleiten und unterstützen zu können, ist die Schaffung eines Klimas miteinander, dass es ermöglicht, über verschiedene Themenbereiche sexueller Entwicklung zu sprechen.

## 6.1 Präventive Maßnahmen

- Wir stellen sicher, dass Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Fortbildungen zur sexuellen Bildung und rechtlichen Grundlagen für die Freizeitarbeit besuchen. Fortbildungen können bei der Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises nachgefragt werden.
- Anmeldeformulare für Freizeitmaßnahmen und Ferienfahrten fragen alle Geschlechter ab: weiblich/männlich/divers.
- Sollten diverse Personen an Ferienfahrten teilnehmen, besprechen wir im Vorfeld mit ihnen, wie eine ihre Intimsphäre achtende Unterbringung bei Übernachtungen aussehen kann.
- Angebote und Freizeitmaßnahmen: Wir informieren im Vorfeld Mitarbeitende, Teilnehmende und Eltern über den Verhaltenskodex. Während der Freizeit- oder Ferienmaßnahme ist der Verhaltenskodex durch Aushang als Poster präsent.
- Während der Ferienfahrt bzw. Freizeitmaßnahme stellen wir sicher, dass Menschen z.B.



durch aufgestellte Feedback-Boxen die Möglichkeit haben, Verbesserungen und Vorfälle anonym zu melden. Außerdem benennen wir bei Freizeiten Vertrauenspersonen mit Jugendleitercard, die neben der Freizeitleitung als direkte und altersnahe Ansprechperson fungieren. In der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit können wir Themen der sexuellen Bildung in Gruppenangeboten aufgreifen z.B. Geschlechterrollen und- zuschreibungen, Lebens- und Beziehungsformen, Spiritualität in der Konfirmandenzeit, Liebe, Freundschaft, Vielfalt.

## 6.2 Verhaltenskodex für die Kinder- und Jugendarbeit

Wir erkennen den Verhaltenskodex des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg an. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Freiwillig Engagierte und Praktikant\*innen sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zur Kenntnis zu nehmen/zu unterzeichnen. Mitarbeitende in den Bereichen Kinderkirche, Kindergottesdienst, Kindergruppe, Kinderchor, Konfirmandenzeit, Ferienfahrten und Jugendgruppe sind verpflichtet, die Selbstverpflichtungserklärung *der Jungen Nordkirche*/der eigenen Kirchengemeinde zu unterzeichnen.

Folgende Arbeitsbereiche haben einen eigenen Verhaltenskodex entwickelt. Dieser findet sich im Anhang:

Pfadfinder, Konficamp, Kirchenmusik

### Vorschlag für einen Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Konfirmandenzeit, für Ferienfahrten, Freizeitmaßnahmen)

- *Du hast das Recht, Deine eigene Meinung und Deine Vorschläge einzubringen.*
- *Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wann, wo und von wem Du fotografiert oder gefilmt werden willst.*
- *Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Niemand hat das Recht, Dir zu drohen oder Dir Angst zu machen - egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanleitungen*  
oder  
*Taten! Niemand darf Dich erpressen, Dich ausgrenzen, abwertend behandeln oder schlagen!*
- *Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wie nahe Dir jemand wann, wie und wo kommt. Niemand darf Dich gegen Deinen Willen berühren, massieren, streicheln, küssen, Deine Geschlechtsteile berühren, oder Dich drängen, das mit jemand*  
anderem  
zu tun.
- *Du hast das Recht, NEIN zu sagen und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderen verletzt! Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten*  
oder  
*durch Deine Körperhaltung!*
- *Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn Dir ein Spiel Angst macht, Du etwas eklig*

*findest oder Du Dich unwohl dabei fühlst.*

*Das können Mutproben, Überfälle oder erniedrigende oder angstmachende Traditionen sein.*

- *Du hast das Recht, Dir Unterstützung bei anderen zu holen. Wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht, ist Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat!*

<https://www.tabubruch.org/verhaltenskodex/>

### **6.3 Selbstverpflichtungserklärung der Jungen Nordkirche für Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

- zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt
- für Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern & Jugendlichen
- im Raum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die Nordkirchliche Kinder- und Jugendvertretung und die Frühjahrstagung der Kinder- und Jugendwerke in der Nordkirche haben am 01.03.2025 die Selbstverpflichtung überarbeitet und folgenden Text verfasst.

(1) In der evangelischen Jugend unterstützen wir Kinder, Jugendliche und vulnerable Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung, fördern ihr Selbstbewusstsein und machen sie stark für persönliche Entscheidungen.

(2) Ich begegne allen Menschen, insbesondere den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Menschen sowie den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre und meine persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.

(3) Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitenden-Team, gegenüber einer Leitungsperson oder den Meldebeauftragten an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

4) Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende\*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

(5) Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Sprache und Verhaltensweisen. Ich schütze Kinder, Jugendliche und vulnerable Menschen in meinem Tätigkeitsfeld vor physischer, sexualisierter und emotionaler Gewalt.

(6) Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Menschen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle

Handlung mit Kindern und Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

(7) Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Menschen. Ich spreche diese bei einer hauptamtlichen, präventionsbeauftragten oder/und meldebeauftragten Person oder bei einer Fachberatungsstelle an. In dem Gespräch werden die nächsten Handlungsschritte besprochen und verabredet.

Ich verhalte mich entsprechend des Handlungsplans meines Kirchenkreises/ meiner Institutionen. Dabei stehen der Schutz und die Würde der Kinder, Jugendlichen und vulnerablen Menschen an erster Stelle.

## 7 Verhalten und Abläufe bei Hinweisen, einer Vermutung oder zureichenden Anhaltspunkten von sexualisierter Diskriminierung oder Gewalt

- ! Ruhe bewahren. Umgehend Beratung einholen. Dokumentieren. Gegebenenfalls kann eine Meldung nach dem Präventionsgesetz notwendig sein.

Zur sorgfältigen Wahrnehmung und Bewertung einer Situation nehmen wir die folgenden fachlich kompetenten Stellen des Kirchenkreises bzw. des politischen Kreises in Anspruch. Dies gilt für die Vermutung von Kindeswohlgefährdung, sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.

- Präventionsbeauftragte\*r des Kirchenkreises
- Meldebeauftragte\*r des Kirchenkreises
- Kinderschutzzentrum unseres Kreises
- Insofern erfahrene Fachkraft (InSoFa)
- Unabhängige Ansprechstelle (Beratungsstelle Wendepunkt e.V.)

Im Falle von zureichenden Anhaltspunkten von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt greift der Interventionsplan des Kirchenkreises. Dieser befindet sich im Anhang.

## 8 Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Im Zusammensein mit anderen Menschen kommt es vor, dass wir uns nicht immer grenzachtend verhalten. Unabsichtliche Berührungen, unbewusst kränkende Bemerkungen, Alltagsdiskriminierungen geschehen. Uns ist es wichtig, daraus zu lernen und dort wo es uns auffällt, grenzverletzendes Verhalten nicht zu bagatellisieren oder zu ignorieren.

Kinder, Jugendliche, vulnerable Personen aber auch Mitarbeitende im Haupt- und Ehrenamt, Freiwillig Engagierte, Praktikant\*innen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich bei jeglicher Form von grenzverletzendem Verhalten und Gewalt mitzuteilen.

Als Kirchengemeinderat informieren wir Mitarbeitende, Teilnehmer\*innen, sorgeberechtigte Personen über interne und externe Ansprechstellen und Beschwerdemöglichkeiten im Kirchenkreis und in den politischen Kreisen Plön, Segeberg, Stormarn.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde und/oder die Selbstverpflichtungserklärung können folgende Personen angesprochen werden:

#### **Kirchengemeinde**

|  |                            |
|--|----------------------------|
| Pastor*in / Kirchengemeinderat*in                  | Isabelle und Nils Wolffson |
| Mitarbeitende in der Konfizeit/Jugendmitarbeiterin | Stefanie Rüder             |
| Kirchenmusik                                       | Katrin Jendrsiak           |

#### Ansprech- und Beschwerdestellen des Ev.-Luth.-Kirchenkreises Plön-Segeberg

#### **Meldebeauftragte**

Astrid Dethloff  
a.dethloff@kirche-ps.de  
Mobil: 0173 2589778

#### **Präventionsbeauftragte**

Heike Klassen  
h.klassen@kirche-ps.de  
Mobil: 0152 3810973

#### **stellv. Präventionsbeauftragte**

Dagmar Kristoffersen  
d.kristoffersen@kirche-ps.de  
Mobil: 0176 74584137

#### Überregionale Ansprechstellen

#### **Stabsstelle Prävention der Nordkirche**

info@praevention.nordkirche.de  
Holstenkamp1, 22525 Hamburg  
Tel. 040 432167690

#### **UNA- Unabhängige Ansprechstelle**

una@wendepunkt-ev.de  
Hotline: 0800-0220099

#### Regionale Ansprechstellen

#### **Kreis Plön**

Kinderschutzzentrum Kiel/ Plön,  
Sophienblatt 85, 24114 Kiel  
Tel. 0431 122180

#### **Kreis Segeberg**

Kinderschutzbund Kreis Segeberg  
Burgfeldstraße 15, 23795 Bad Segeberg  
Tel. 04551 88888

#### **Kreis Stormarn**

Kinderschutzzentrum Kreis Stormarn  
Lindenstraße 4, 22491 Bargteheide  
Tel. 04532 280680

### Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

N.I.N.A. (deutschlandweit)

Hotline: 0800 3050750 (kostenlos)

Alle Mitarbeitenden haben das Recht, sich an die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu wenden, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis benachteiligt fühlen.

### AGG-Beschwerdestelle

Elke Hoffmann

elke.hoffmann@kirche-segeberg.de

Tel. 04551901413

## 9 Handlungsplan im Fall einer Meldung nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche

### Intervention

Die Intervention, also die Klärung zureichender Anhaltspunkte, erfolgt ausschließlich auf Kirchenkreisebene durch den sogenannten Beratungsstab.

Im Fall einer Meldung bei zureichenden Anhaltspunkten auf sexualisierte Diskriminierung und/oder Gewalt beruft die verfahrensleitende **pröpstliche Person** einen Beratungsstab ein. Der Beratungsstab ist das im Präventionsgesetz festgeschriebene Instrument zur Intervention und Klärung. Gesetzte Mitglieder sind die pröpstliche Person und die/der Präventionsbeauftragte sowie eine Person der betroffenen Einrichtung oder Kirchengemeinde.

Die pröpstliche Person entscheidet, welche fachliche Expertise zudem im Beratungsstab mit eingebunden werden soll, um die Aufarbeitung zu unterstützen. Dies können z.B. InSoFas mit medizinischem, juristischem Hintergrund oder Fachkräfte aus dem im Kinder- und Jugendschutz sowie traumasensibel ausgebildete Personen, außerdem die/der Leiter\*in der Öffentlichkeitsarbeit sein.

Je nach Fall wird die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und Behörden aktiv genutzt. Handlungsleitend ist in der Intervention die Maxime der Betroffenenorientierung sowie das Mitdenken von möglichen unbekanntem Betroffenen.

Der Beratungsstab empfiehlt Betroffenen die Möglichkeit zu nutzen, sich mit ihrem Fall an die **Anerkennungskommission der Nordkirche** zu wenden:

<https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/beratung-begleitung/anererkennung/>

E-Mail: [geschaeftsfuehrung@anererkennungskommission.de](mailto:geschaeftsfuehrung@anererkennungskommission.de)

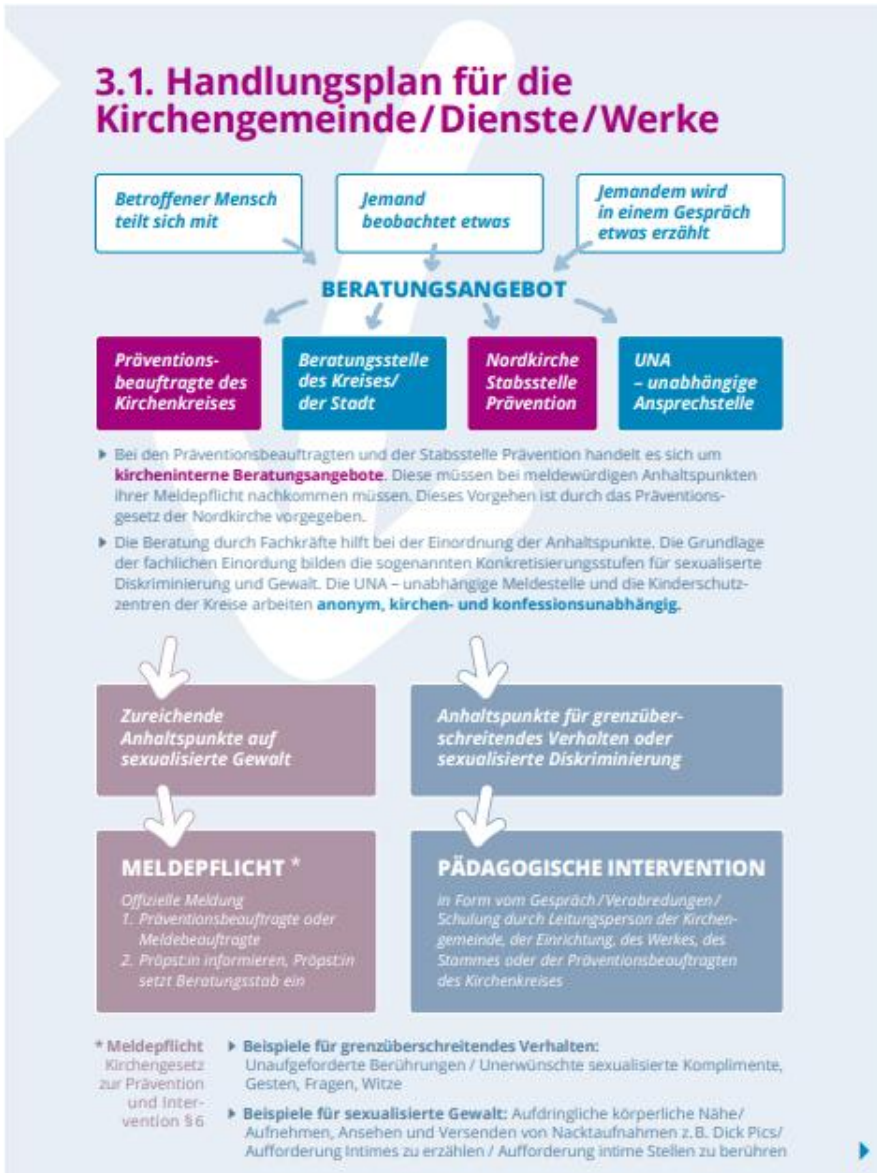


### **Verschwiegenheitspflichten/Datenschutz**

Für den Beratungsstab gibt es Handlungsempfehlungen und Prüfroutinen, um ein geordnetes Verfahren im Verdachtsfall zu gewährleisten. Eine enge Zusammenarbeit mit der Stabstelle Prävention der Nordkirche besteht, um die Arbeitsweise regelmäßig zu evaluieren. Die Mitglieder eines Beratungsstabes sind hinsichtlich personenbezogener Daten und anderer vertraulicher Angelegenheiten auch über die Zeit ihrer Mitgliedschaft im Beratungsstab hinaus zum Stillschweigen verpflichtet.

Das Verfahren wird schriftlich dokumentiert. Die Unterlagen werden von der propstlichen Person datenschutzkonform aufbewahrt.

Die folgende Grafik aus dem Konzept für Prävention und Intervention des



Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg zeigt den aktuellen Handlungs- und Kommunikationsplan des Kirchenkreises.

### 3.1. Handlungsabläufe des Beratungstages (Krisenintervention)



\* **BERATUNGSSTAB:** Die verfahrensleitende pröpstliche Person beruft zur Klärung der Meldung als Interventionsmaßnahme einen **Beratungsstab** ein. Zum Beratungsstab gehören Personen mit **fachlicher Expertise aus den Bereichen Kinderschutz, Recht, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, der verantwortlichen Kirchengemeinde/Dienste und Werke, ggf. Arbeitsrecht, der Stabstelle Prävention**. Der Beratungsstab tagt innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Meldung, nimmt eine erste Gefährdungseinschätzung vor, entwickelt Handlungsempfehlungen für alle von der Meldung betroffenen Menschen sowie für die Einrichtung.

### 10 Das Fürsorge- und Schutzkonzept bei externen Personen

Bei Vermietungen erhält die Mietpartei die Hausordnung der Kirchengemeinde zur Kenntnis. Die Hausordnung ist als Anlage beigefügt.



## 11 Öffentlichkeitsarbeit

*Diese Fürsorge- und Schutzkonzept wird auf unsere Homepage gesetzt sowie in ausgedruckter Version dem Fürsorge- und Schutzkonzeptordner der Kirchengemeinde beigelegt.*

*Die Kontaktadressen im Beschwerdefall werden gesondert auf der Homepage veröffentlicht und erscheinen in unserem (digitalen) Gemeindebrief. Sie ergänzen die Flyer und Plakate des Kirchenkreises.*

*Unsere Homepageadresse lautet:*

*[www.kirche-nordstormarn.de](http://www.kirche-nordstormarn.de)*

*Für die Veröffentlichung ist zuständig:*

*Pastor Nils Wolffson*

## 12 Beschlussvorlage für den Kirchengemeinderat

**Gegenstand:** Fürsorge- und Schutzkonzept der Kirchengemeinde Musterdorf

### **Beschlussvorschlag:**

*Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarpfen beschließt in seiner Sitzung am 16.10.2025 das Fürsorge- und Schutzkonzept der Kirchengemeinde Zarpfen in der Version vom 16.10.2025. Die Wiedervorlage erfolgt nach zwei Jahren oder im Bedarfsfall früher. Die Wiedervorlage geschieht durch die Schutzkonzeptbeauftragte Person der Kirchengemeinde.*

### **Sachverhalt und Begründung:**

Das Fürsorge- und Schutzkonzept ist ein Präventionsinstrument und bezieht sich auf die Organisation. Es ist essenzieller Bestandteil einer verantwortungsvollen Organisationsführung, welches eine klare Orientierung bietet, Sicherheit schafft und Vertrauen bei Besuchenden und Mitarbeitenden aufbaut. Es schafft die Basis für ein professionelles Nähe- und Vertrauensverhältnis. Dieses Fürsorge- und Schutzkonzept gilt für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag, Ehrenamtliche und Freiwillig Engagierte.

Das Fürsorge- und Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarpfen wurde in seiner finalen Version der Präventionsbeauftragten am TT.MM.JJJJ zur inhaltlichen Prüfung vorgelegt. Nach Rücksprache mit der Präventionsbeauftragten enthält es die grundlegenden Bausteine eines Fürsorge- und Schutzkonzeptes, explizite präventive Maßnahmen sind benannt sowie Beschwerdewege und Interventionsplan des Ev.-Luth Kirchenkreises Plön-Segeberg.

### **Finanzielle Auswirkung und Finanzierung:**

*Die Kosten für die Erstellung des erweiterten Führungszeugnisses wird von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarpfen getragen.*

*Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarpfen beschließt in seiner Sitzung am 16.10.2025 das Fürsorge- und Schutzkonzept der Kirchengemeinde Zarpfen in der Version vom 16.10.2025. Die Wiedervorlage erfolgt nach zwei Jahren oder im Bedarfsfall früher. Die Wiedervorlage geschieht durch die schutzkonzeptbeauftragte Person der Kirchengemeinde.*

*Der Beschluss erfolgt, wie folgt*

*Ja-Stimmen:*

*Nein-Stimmen:*

*Enthaltungen:*

*Damit ist das Fürsorge- und Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarpfen angenommen und wird in seiner finalen Version dem Kirchenkreisrat zur Kenntnis vorgelegt. Es erfolgt eine Speicherung im DMS des Kirchenkreises.*

*Zarpfen, den 16.10.2025*



**13 ANHANG** (von der Kirchengemeinde zu ergänzen)

- Organigramm
- Verhaltenskodex des Kirchenkreises
- Handlungsplan bei Krisen und Notfällen bei Ferienfahrten
- Risiko- und Potenzialanalyse (Kirchenmusik, Pfadfinderarbeit und Konfirmandenarbeit)
- Schutzkonzept Konficamp, Pfadfinder, Kirchenmusik
- Hausordnung der Gemeinderäume
- Separate Anlage – Schutzkonzept REGP

Formatiert: Abstand Nach: 0 Pt.

**Organigramm der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarpfen**





**Kirchengemeinderat Zarpfen**

Vorsitz: Nils Wolffson  
stellv. Vorsitz: Birgit Groth

**Aufgaben**

|  |  |  |  |   |
|--|--|--|--|---|
| <b>AUSSCHÜSSE</b><br><br><b>BEAUFTRAGTE, KONTAKT-PERSONEN</b><br><br><b>ARBEITSGRUPPEN</b> | <b>FINANZEN</b><br>plant Ausgaben, verantwortet das Controlling des Hd. Geschäftsjahres und klärt die Finanzlage der Kirchengemeinde durch ungeplante Aufwendungen (ohne Friedhof) | <b>BAU</b><br>beurteilt, plant und führt alle Baumaßnahmen durch für die Gebäude der Kirchengemeinde   | <b>FRIEDHOF</b><br>regelt sämtliche Angelegenheiten des Friedhofs, u.a. Graber, Bäume, Finanzlage (getrennt zum Finanzausschuss)                         | <b>ARBEITSSICHERHEIT</b><br>regelt die Sicherheit der Angestellten der Kirchengemeinde, Einschätzung und Beseitigung von Gefährdungspotenzialen |
|  | <b>KITA-Beirat</b><br>kümmert sich um KITA-Angelegenheiten, die im Rahmen der kirchlichen Aktivitäten entstehen und im Verantwortungsbereich der Kirche liegen                     | <b>STG Kirchspiel</b><br>regelt die Zusammenarbeit der KGs Hönberg, Klein Wesenberg, Reinfeld und Zarpfen. Bereitet Beschlüsse für die KGs vor | <b>Schutzkonzept</b><br>gewährleistet ein sicheres Umfeld für alle Gemeindeglieder, insbesondere für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene | <b>Fachkraft für Arbeitssicherheit</b><br>u.a. Mitarbeiterunterweisung  |
|  | <b>Gottesdienst</b><br>berät den KGR in allen Fragen, die Gottesdienste betreffen  | <b>Veranst.-Komitee</b><br>organisiert besondere Veranstaltungen in der Kirchengemeinde, wie z.B. den Mittelaltermarkt, das Glockenfest u.ä.   | <b>Geb.-Feiern</b><br>plant Seniorgeburtstagsfeiern und führt diese durch  | <b>Kirchenmusik</b><br>berät den KGR in allen kirchenmusikalischen Angelegenheiten und organisiert musikalische Veranstaltungen in der Kirche   |

Die Angebote in diesen Arbeitsbereichen werden von Haupt- und Ehrenamtlichen, sowie Freiwillig Engagierten durchgeführt.

**Verhaltenskodex des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg**

Gilt für alle Mitarbeitenden

1. Ich verpflichte mich, mich bei meiner Tätigkeit im Bereich des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg grenzsensibel zu verhalten.
2. Meine Kommunikation ist wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch über die sozialen Medien.
3. Ich respektiere die Intim- und Privatsphäre anderer sowie persönliche Schamgrenzen. Ich achte darauf, dass andere sich in Gesprächen, Aktivitäten und Angeboten ebenso verhalten.
4. Bei meiner Tätigkeit gestalte ich Beziehungen zu anderen Menschen transparent und pflege einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
5. Ich ziehe jemanden ins Vertrauen sollte mir diskriminierendes und gewaltvolles Verhalten, sei es verbal, nonverbal oder körperlich, begegnen. Auf diese Weise kann ich Stellung beziehen sowie andere und mich schützen.
6. Mir ist bewusst, dass diskriminierendes und gewaltvolles Verhalten unerwünscht und ein Grund für eine Beschwerde ist. Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Präventionsgesetz der Nordkirche (PräVG), dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG). Hinweisgebende können sich auf das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) berufen.



7. Mir ist bewusst, dass in der Kirche besondere Vertrauensverhältnisse bestehen, die zu Abhängigkeitsbeziehungen und Machtmissbrauch führen können. Dazu gehören Beziehungen zu Minderjährigen und anderen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen wie Seelsorge-, Beratungs- und Dienstverhältnissen.
8. Ich nutze meine Stellung nicht zum eigenen Vorteil oder zur Befriedigung meiner persönlichen Bedürfnisse aus.
9. Mir anvertraute Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen werde ich vor körperlicher und seelischer Gewalt schützen.
10. Sexuelle Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Personen sind mir auf der Grundlage des SGB VIII sowie des Abstinenz- und Abstandsgebotes im Präventionsgesetz der Nordkirche (PrävG) untersagt.
11. Grenzüberschreitungen durch andere Personen spreche ich entweder aktiv direkt an oder ziehe jemanden ins Vertrauen. Mir ist bekannt, dass ich das Recht habe, mich beraten zu lassen und bei zureichenden Anhaltspunkten von sexualisierter Gewalt die Pflicht zur Meldung bei der Meldebeauftragten besteht.
12. Das Konzept für Prävention und Intervention sowie der Handlungsplan meines Kirchenkreises bei zureichenden Anhaltspunkten von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt ist mir ebenso bekannt wie der Verhaltenskodex. Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen zur Prävention teil bzw. ermögliche meinen Mitarbeitenden die Teilnahme.

## Handlungsplan bei Krisen und Notfällen auf Ferienfahrten

Ziel des Notfallplanes ist es, im akuten Fall nach der ersten Schrecksekunde schneller wieder handlungsfähig zu sein und im Vorhinein, um Unterstützung zu wissen.

### Vor Fahrtantritt

- Ein Notfallplan wird vor der Fahrt erstellt.  
Mitarbeiter\*innen, Pastor\*innen und der KGR werden davon in Kenntnis gesetzt.
- Vor Antritt der Fahrt ist zu klären:
  - **Notfallkontakt in der Kirchengemeinde**  
Im Notfall immer erreichbar  
Zuständigkeit für weitere Schritte und Maßnahmen
  - **Bereitschaftsdienst**, der im Notfall Unterstützung am Freizeitort geben kann
  - **Notfallseelsorge**, sowohl in der Kirchengemeinde als auch im Freizeitort
- Erstellung einer alphabetischen Liste, der im Notfall zu erreichenden Bezugspersonen der Teilnehmenden und Mitarbeitenden.  
Diese liegt dem Notfallkontakt und den Mitarbeitenden vor.
- Vor der Fahrt sollten die medizinischen Bedingungen und Notfallnummern vor Ort geprüft und notiert werden.
- Es kann nützlich sein, vor Ort Alternativunterkünfte für den Evakuierungsfall zu suchen (z.B. Turnhallen als Alternative zu Zeltlagern bei Sturm).
- Mindestens eine Person hat einen aktuellen Erste-Hilfe-Schein

### Während der Freizeit

- Vor Ort klären: Sammelpunkt, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Kasten. Teilnehmendenlisten sind den Mitarbeitenden jederzeit zugänglich.
- Aktuelle Wetteraussichten klären. Gilt besonders für Zeltlager, Kanutouren, Hajks und Wanderungen.
- Es muss ein Notfallhandy dabei sein.
- Alle Mitarbeitenden haben Aufsichtspflicht.
- Sollte sich eine Bedrohung von außen ergeben, werden umgehend Schritte zum Schutz der Teilnehmenden eingeleitet (fallabhängig: Beruhigung der Kinder, Polizei rufen, Einrichten einer Nachtwache).
- Die Teilnehmenden sollten in einer Notsituation altersgerecht informiert werden, um Panik und/oder Chaos zu minimieren.

### Drei Kategorien eines Notfalls

#### 1. Kategorie

Meistens Einzelpersonen, geringer Einfluss auf die gesamte Freizeitfahrt  
(Beispiele: Belastende Situationen zu Hause, Heimweh, Selbstverletzendes Verhalten, medizinischer Notfall wie allergische Reaktion, Liebeskummer)

#### 2. Kategorie

Gravierende Ereignisse mit mehreren Beteiligten.

Teilnehmende oder Mitarbeitende stehen unter Schock und müssen betreut werden.

Deutliche Auswirkungen auf die Freizeit → ggf. Krisenstab bilden.

(Beispiele: schwerer medizinischer Notfall, Verkehrsunfall mit Personenschaden, Sturmwarnung)

### 3. Kategorie

Schwerwiegende Notfälle, die die gesamte Freizeit betreffen. Es gibt gravierende Auswirkungen auf den Ablauf der Freizeit. → Krisenstab tritt sofort in Kraft.

(Beispiele: Schwerwiegende Ereignisse wie Unwetterkatastrophen, Unfall mit Schwerverletzten, plötzlicher Todesfall, massive Bedrohung von außen)

### Equipment Empfehlungen

Erste-Hilfe-Kasten

Koffer für emotionale Erste-Hilfe s. Anhang

Feuerlöscher

Löschdecke

Notfallhandy

Megafon, Glocke o.ä., um akustische Notsignale abzugeben

### Emotionaler Erste-Hilfe-Koffer

Ein emotionaler Erste-Hilfe-Koffer enthält Werkzeuge zur Selbstberuhigung und zum Umgang mit starken Emotionen, darunter Gegenstände zur Ablenkung (wie Luftpolsterfolie), Beruhigung (wie Aromaöle, Traubenzucker), Verbindung (wie Fotos oder ein Stofftier) sowie Anleitungen für Entspannungsübungen und den Kontakt zu vertrauten Personen. Er dient dazu, in emotionalen Krisen schnell positive Gefühle zu erzeugen, sich zu beruhigen und die Handlungsfähigkeit wiederherzustellen.

Rückzugsort anbieten!

[Hinweis: Beratung/Fortbildung zu emotionaler Erster Hilfe bei der Präventionsbeauftragten](#)

### Mögliche Gegenstände:

Vitamin- oder Brausetabletten im Mund auflösen lassen

„Ahoi“-Kinderbrause

Bonbons (süß, sauer, scharf, bitter)

Bürstchen, rau oder weich

verschiedene Steine (rau, glatt, stumpf, glitzernd)

Parfumprobchen

kleines Stofftier

Handgelenk-Gummis

Kaugummis

kleine Geschicklichkeitsspiele

Vogelfeder

Minikaleidoskop

Mini-Igelball

Knetgummi (Zeichenbedarf, von sehr hart bis sehr weich)

Erfrischungstuch

Ärger/Wutball (ähnlich den Jonglierbällen)

Besondere Taschentücher (z. B. mit lustigen Motiven oder mit Geruch)  
 Luftballons (aufblasen, bis er zerplatzt)  
 kleiner Block und Stifte mit Rätseln, Mandalas...  
 aufmunternde/unterstützende Texte  
 Steinchen- oder Perlenkette

## KRISEN- UND NOTFALLPLAN FÜR FERIENFAHRTEN

Freizeitfahrt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_

*Anschrift der Freizeitunterkunft:*

Notarzt / Rettungsdienst:

Feuerwehr:

Polizei:

*Nummer des Freizeithandys:*

### Zuständige Ansprechpersonen in der Gemeinde

Pastor\*in der Gemeinde \_\_\_\_\_ Telefon: 0176-55208494

Bereitschaftsperson für Eltern und Freizeitleitung \_\_\_\_\_ Telefon:

### Zuständige Ansprechpersonen im Kirchenkreis Plön- Segeberg

Pröpst\*in Propstei Plön Telefon: [0+49 4342 717-44](tel:+49434271744)  
 Pröpst\*in Propstei Segeberg [+4904551 90168100/-101](tel:+490455190168100101)  
 Öffentlichkeitsarbeit: [+490151 58731391](tel:+49015158731391)  
 Präventionsbeauftragte: [+490151 23810973](tel:+49015123810973)

### Im Schadenfall

1. Ruhe bewahren!
2. Gruppe sichern und betreuen
3. Nothilfe/ Erste Hilfe Maßnahmen / Absicherung vor weiteren Schäden
4. Bei Bedarf Polizei/Rettungsdienst informieren europaweite Telefonnummer: 112
6. Kirchengemeinde (Back-Office) informieren → [KG-Kirchengemeinde](#) informiert

[KKKirchenkreis](#)

| Aufgaben am Freizeitort                     | Aufgaben in der Heimatgemeinde                       |
|---|--|
| - Überblick verschaffen/ Anwesenheit klären | - Zuständige Pröpste informieren                     |
| - Gruppe schützen                           | - Krisenstab: <a href="#">KG-Kirchengemeinde</a> und |
| - Krisenregelungen                          | <a href="#">KKKirchenkreis</a>                       |



|  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. Handygebrauch bei Teilnehmenden</li> <li>- Info an Krisenstab "Was genau ist passiert?"</li> <li>- keine eigenen Infos an Presse</li> <li>Verweis an Kirchengemeinde/Kirchenkreis</li> <li>- Aufgabenverteilung</li> <li>Wer betreut die Gruppe/Betroffene</li> <li>- Leitung hält den Kontakt zum Krisenstab</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontakt zu Freizeitteam halten</li> <li>- Kontakt zu Angehörigen halten</li> <li>- Ggf. Notfallseelsorge einbinden</li> <li>- Dokumentation der Geschehnisse</li> <li>- Presseveröffentlichungen nur durch <a href="#">die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises</a></li> <li>- Ggf. Versicherung einbinden</li> <li>- Ggf. zusätzliche Unterstützung organisieren</li> </ul> |
|--|---|

## Analysefragebogen Pfadfinder

### ARBEITSBEREICHE UND VERANTWORTUNGSTRÄGER IN DER GEMEINDEPFADFINDERARBEIT

#### ARBEITSBEREICHE

| Arbeitsbereiche                                    | Anzahl | davon ehrenamtlich | davon hauptamtlich | davon leitungsverantwortlich |
|--|--------|--------------------|--------------------|------------------------------|
| <b>Ansprechpartner im KGR</b>                      | 1      | 0                  | 1                  | 1                            |
| <b>Pastor</b>                                      | 1      | 0                  | 1                  | 1                            |
| <b>Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit</b> | 1      | 0                  | 1                  | 1                            |
| <b>Gruppenleiter</b>                               | 1      | 1                  | 0                  | 0                            |
| <b>Materialwart</b>                                | 0      | 0                  | 0                  | 0                            |
| <b>Küchenteam</b>                                  | 0      | 0                  | 0                  | 0                            |
| <b>Fahrer</b>                                      | 0      | 0                  | 0                  | 0                            |

|                 |   |   |   |   |
|-----------------|---|---|---|---|
| <b>Büroteam</b> | 0 | 0 | 0 | 0 |
| ....            |   |   |   |   |
|                 |   |   |   |   |
|                 |   |   |   |   |
|                 |   |   |   |   |

## IM BLICK: RÄUMLICHKEITEN UND AUSSENBEREICHE

Welche Räumlichkeiten und Außenbereiche stehen uns zur Verfügung?

Welche nutzen wir?

| <b>Gebäude</b>               | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> |  | <b>Außengelände</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> |
|------------------------------|-----------|-------------|--|---------------------|-----------|-------------|
| Gemeindesaal                 | X         |             |  | Pfadfindergelände   | X         |             |
| Gemeindehaus<br>Gruppenräume | X         |             |  | Pastoratsgarten     | X         |             |
|                              |           |             |  | Kirchplatz          |           |             |
| ...                          |           |             |  |                     |           |             |
|                              |           |             |  | ....                |           |             |
|                              |           |             |  |                     |           |             |
|                              |           |             |  |                     |           |             |
|                              |           |             |  |                     |           |             |

|  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|

| <b>Beispiel: Gemeindehaus Gruppenräume</b>   |   |
|--|---|
| <b>Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche?<br/>Bsp. Keller, Dachböden, Abstellräume</b> | <b>Archivraum, Putzkammer, Büros, Dachboden</b> |
| <b>Besteht Klarheit darüber, wer/wann Zugang hat (Stichwort: Schlüssel)?</b>                   | <b>Ja. Ausschließlich Pastor</b>                |
| <b>Gibt es Räume in die sich Nutzer bei Bedarf zurückziehen können?</b>                        | <b>Zweiter Gruppenraum</b>                      |

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt haben und sich unbeaufsichtigt aufhalten? (Bsp. Besucher, Reinigungskräfte, etc.) | Reinigungskräfte,<br>Kirchengemeinderäte<br>Kita-Mitarbeitende<br>Hausmeister<br>Küster<br>Gemeindesekretärin<br>Vikarin |
| Werden Personen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?                | Ja   |
| Gibt es hoch frequentierte Räume, die öffentlich genutzt werden? (z.B. Bücherschrank, Abholsituation etc.)                 | Gemeindebüro im EG   |
| Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche im Außengelände? (Bsp. Grünanlagen, Garten, Wiese etc.)                      | Hinter Containern und Hütten   |
| Ist das Außengelände abgegrenzt? (Bsp. Zaun, Hecke, Mauer etc.)  | Nur zur Straße geöffnet, sonst eingezäunt  |



|   |   |
|---|---|
| <b>Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zum Außengelände / Grundstück haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten? (Bsp. Besucher, Küster, Hausmeister)</b> | <b>Küster<br/>Hausmeister<br/>Reinigungskräfte<br/>Mieter Teichstr. 8</b> |
|---|---|

**Notizen:**

## **ANALYSEFRAGEN FÜR GRUPPEN**

### **Dem Potenzial und Risiko auf der Spur**

| <b>Angebot: Wöchentliche Gruppenstunde</b> |  |   |
|--|--|---|
|  | <b>Analysefragen</b>   | <b>Beschreibung</b>   |
| <b>Konzept</b>                             | Welches Ziel hat das Angebot?<br>Was ist die Idee dahinter? Wie ist die gemeindliche Einbindung? | Offene Jugendarbeit / Pfadfinderarbeit für das Kirchspiel Nordstormarn,<br><br>Eingebunden in den Jahresablauf und Veranstaltungen (Himmelfahrt, Apfelfest, etc.) |
| <b>Gruppenbeschreibung</b>                 | Wann, Was, Wie viele Teilnehmer, Form  | Freitag 15-16.30 Uhr Adler (+ Gruppenleitungen) = ca. 18 Kinder   |



|                               |   |   |
|-------------------------------|---|---|
|                               |   | <p>Freitag 16-17.30 Uhr Fledermäuse und Füchse = ca. 12 Kinder</p> <p>Zwischen 16 Uhr und 16.30 Uhr gemeinsame Gruppenstunde aller Pfadis</p>                   |
| Räumlichkeiten & Außengelände | Wo?   | <p>Treffpunkt neben dem Gemeindehaus (draußen)</p> <p>Selten auch Treffen im Gemeindesaal</p>   |
| Verantwortliche               | Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Verantwortlichkeiten, Durchführung, Organisation, Aufgabenverteilung | <p>Pastor = Stammesleiter</p> <p>Christian B. (E)= Leitung und handwerkliche Begleitung</p> <p>Rote Halstücher = Helfer (teils Gruppenleitend ohne Juleica)</p> |



|                              |  |  |
|------------------------------|--|--|
| <p>Struktur</p>              | <p>Hierarchie- Wer trifft wie, welche Entscheidungen?</p>  | <p>Vorbereitung durch Pastor, Absprachen mit Gruppenleitungen</p> <p>Entscheidungen liegen bei der Stammesleitung unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Entscheidungsfindung</p> |
| <p>Kommunikationsabläufe</p> | <p>Wie werden Informationen weitergegeben? In welcher Form können Teilnehmer Rückmeldungen, sowie Ideen geben?</p> | <p>Während der Gruppenstunden mit Rückmeldungen</p> <p>Anfang/Ende des Halbjahres gemeinsamer Rückblick</p> <p>Signal-Gruppe</p>   |

|                       |   |  |
|-----------------------|---|--|
| <p>Partizipation</p>  | <p>Wie werden die Kinder- und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse eingebunden?</p>  | <p>Ideensammlung zu möglichen Themen in den Gruppenstunden</p> <p>Gemeinsame Vorbereitung für Lager</p>                                  |
| <p>Exit-Strategie</p> | <p>Gibt es Rituale und Traditionen im Stamm und wenn ja, wie und in welcher Form können Kinder- und Jugendliche dazu auch Nein sagen? (z.B. Geburtstage und hochleben lassen, Knopf abschneiden etc.)</p> <p>Wie erlernen Kinder Nein zu sagen und sind Rituale diskutierbar?</p> | <p>Abschlussrunde mit überkreuzten Armen</p> <p>Wer sich nicht beteiligen möchte, kann neben der Gruppe stehen und von dort mithören</p> |
| <p>Prävention</p>     | <p>Wer ist in Prävention geschult und vertritt das Thema in der Gruppe?</p> <p>Welche Beschwerdemöglichkeiten</p>   | <p>In Prävention geschult ist Pastor</p> <p>Durch Juleica-Fortbildungen auch Jugendliche geschult</p> <p>Kontakt zu KGR, Kirchenbüro</p> |

|  |   |  |
|--|---|--|
|  | <p>haben Kinder und Jugendliche (auch außerhalb der Gruppe)?<br/>Wie wird das kommuniziert?</p> <p>Welche Schulungsmaßnahmen werden durchgeführt und wann? (JuleiCa-Schulung, Auffrischung von Präventionsschulungen vor Sommerlagern, Selbstverpflichtungserklärung erneuern, Führungszeugnis einholen?)</p> | <p>Juleica-Schulung in Reinfeld und beim REGP,<br/>Selbstverpflichtungserklärung für Gruppenleitungen,<br/>Führungszeugnisse</p> |
|--|---|--|

**Notizen:**

**Angebot: Fahrten und Freizeiten**

|                                  | Analysefragen   | Beschreibung  |
|----------------------------------|---|---|
| Konzept                          | Welches Ziel hat das Angebot? Was ist die Idee dahinter? Wie ist die gemeindliche Einbindung? | Sommerlager findet einmal jährlich statt. Gerne in Gemeinschaft mit anderen Pfadfinderstämmen. Zur Stärkung der Gemeinschaft und mit einem (biblischen) Thema als Grundlage |
| Gruppenbeschreibung              | Wann, Was, Wie viele Teilnehmer, Form   | <p>Zeltlager</p> <p>Alleine: Maximal alle Zarpener Wölfe, evtl. weitere Eltern zur Mithilfe</p> <p>Gemeinsam: Maximal 150 Personen</p>                                      |
| Freizeitheim mit Räumlichkeiten, | Wo?   | Jedes Jahr an einem anderen Ort. Möglichst mit Anbindung an ein feststehendes Haus  |

|                                       |   |   |
|---------------------------------------|---|---|
| Lagerplatzgelände mit seiner Struktur |   |   |
| Verantwortliche                       | <p>Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Verantwortlichkeiten, Durchführung, Organisation, Aufgabenverteilung</p> <p>Welche externen Personen müssen mit in den Blick genommen werden (z.B. Platzwart)</p> <p>Gibt es noch andere Gruppen mit denen man sich die Einrichtung oder den Platz teilt?</p> | <p>Lagerleitung haben die Stammesleitungen</p> <p>Gemeinsam mit den Gruppenleitungen wird das Thema und der Inhalt des Lagers erarbeitet</p> <p>In der Regel sind wir als Gruppe / Fahrtengemeinschaft alleine auf unserem Platz.</p> <p>Menschen, die nicht zur unserer Gruppe gehören sprechen wir über ihre Anwesenheit in unserem Gebäude / auf unserem Platz an. Wir fragen nach ihrem Anliegen, ihrer Aufgabe und ihrer Funktion.</p> <p>Manchmal teilen wir uns Toiletten- und Duschräume mit benachbarten Gruppen</p> |
| Struktur                              | Hierarchie- Wer trifft wie, welche Entscheidungen?  | Die Stammesleitung entscheidet (evtl. gemeinsam mit der Stammesleitung eines anderen Stammes).  |
| Kommunikationsabläufe                 | Wie werden Informationen weitergegeben? In welcher Form können Teilnehmer   | <p>Durch Elternbriefe und Anmeldung wird für die Lager geworben.</p> <p>Anmeldungen werden über die Homepage (Churchdesk) vorgenommen.</p>  |



|                       |  |  |
|-----------------------|--|--|
|                       | <p>Rückmeldungen, sowie Ideen geben?</p>   | <p>Rückmeldungen können Per Mail, Signal gegeben werden.</p> <p>In regelmäßigen Feedbackrunden können die Teilnehmenden Wünsche, Ideen und Rückmeldungen äußern</p>  |
| <p>Partizipation</p>  | <p>Wie werden die teilnehmenden Kinder- und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse eingebunden?</p>   | <p>Regelmäßig gibt es Gruppenleitungs- und Zeltleitungsstunden, bei der sich Einzelpersonen einbringen.</p> <p>Jugendliche „Tagesleitungen“ sorgen für einen zeitlichen reibungslosen Ablauf und nehmen Kontakt mit denjenigen auf, die Programmpunkte vorbereitet haben.</p> <p>Nach Möglichkeit werden „Vögte“ benannt, die einen gesamten Überblick über den Ablauf des Lagers und die Kinder haben.</p>                          |
| <p>Exit-Strategie</p> | <p>Gibt es Rituale und Traditionen im Stamm und wenn ja, wie und in welcher Form können Kinder- und Jugendliche dazu auch Nein sagen? (z.B. Lagerhochzeit, Ehrungen und Auszeichnungen, Überfall, Fesseln bei Geländespielen etc.)</p> <p>Wie erlernen Kinder Nein zu sagen und sind Rituale diskutierbar?</p> | <p>Es gibt regelmäßige Andachten und Gottesdienste.</p> <p>Es wird gesungen vor dem Essen.</p> <p>Geburtstage werden bedacht.</p> <p>Zu allen Ritualen können Jugendliche nein sagen. Es gibt keinen Zwang zur Teilnahme.</p> <p>In der Regel haben sich die Kinder und Jugendlichen selbständig für diese Veranstaltung entschieden, dazu gehören genau diese Rituale und Traditionen.</p> <p>Unsere Rituale sind diskutierbar.</p> |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

|                     |  |   |
|---------------------|--|---|
| <p>Privatsphäre</p> | <p>Wie ist das Schlafen geregelt (z.B. Geschlechtertrennung),</p> <p>Sanitärbereich (z.B. eigene Orte oder Zeiten für Mitarbeiter zum Duschen)</p> <p>Auf unseren Lagern gibt es Kinder und Jugendliche mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen. Wie geht Ihr darauf ein, damit sie sich sicher und geborgen fühlen? (Vorerkrankungen, Einschränkungen, Ernährungsbesonderheiten, Identitätsfindung)</p> <p>Wie lässt sich das auch auf Wandertagen und Haijks darstellen?</p> | <p>Es wird immer geschlechtergetrennt in Zelten geschlafen.</p> <p>Es gibt geschlechtsgetrennte Sanitärbereiche. Auf dem Sommerlager haben wir feste Washhäuser oder mobile Duschanhänger.</p> <p>Wir haben jede Person im Blick und gehenachtsam mit seinen individuellen Bedürfnissen um. Situationsabhängig wird für jedes Problem und jede Herausforderung eine Lösung gefunden. Wir im Team haben diesen achtsamen Blick und wir sensibilisieren die TN untereinander, sich gegenseitig im Blick zu haben. Darüber hinaus soll jeder TN sich selbst im Blick haben.</p> <p>Die Kinder und Jugendliche sind in ihrem Stammesgefüge und damit befinden sie sich im vertrauten Gefüge.</p> <p>Wir bestehen darauf, dass auch auf Haijks Geschlechtertrennung im Sanitärbereich und beim Schlafen geachtet wird.</p> |
|---------------------|--|---|



|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

## Analysefragebogen Kirchenmusik

### Erarbeitung eines Schutzkonzeptes – Kirchenmusik Zarpfen

(Stand: 6.12.2024, erarbeitet von Katrin Jendrasiak)

#### 1.4. Analyse des Angebots

##### 1.4.1 Analysefragen für die kirchenmusikalischen Angebote

1. Katrin Jendrasiak
2. für Kita-Kinder, Schulkinder, Jugendliche, Erwachsene
3. gemeinsames Musizieren, Vorbereitung auf Auftritte (in Gottesdiensten, Konzerten und bei weiteren Veranstaltungen)
4. Kitakinder: ca. 30  
Schulkinder: ca. 30  
Jugendliche: 5  
Erwachsene: ca. 30
5. offene Gruppen; wöchentlich bzw. 14-tägig
6. Einbindung durch Beteiligung an gemeindlichen Veranstaltungen
7. wenn etwas nicht richtig läuft, ist Katrin Jendrasiak die Ansprechpartnerin
8. Ja
9. Beschwerden werden in persönlichen Gesprächen geklärt

##### 1.4.2 Räumlichkeiten und Ressourcen

1. Gemeinderäume und Schul-Musikraum
2. Noten und Instrumente stehen zu Verfügung
3. keine TN-Beiträge
4. kleines Budget für Anschaffungen von Noten und Gebrauchsmaterial, Geschäftsaufwand

##### 1.4.3 Personal

1. eine hauptamtliche Person
2. Qualifikation: Master der Kirchenmusik
3. Schulungen zum Thema im Rahmen des Kirchenmusikerkonventes (vor ca. 2 Jahren)

##### 1.4.4 Struktur

1. Verantwortlich für den Arbeitsbereich Kirchenmusik ist Katrin Jendrasiak in Absprache und Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitenden
2. die Leiterin der Gruppen trifft Entscheidungen in Absprache mit den anderen Mitarbeitenden
3. es gibt Dienstbesprechungen, bei denen Termine ausgetauscht und Inhalte besprochen werden

## Analysefragebogen Kirchengemeindebüro

Dagmar Stolten – Gemeindesekretärin, Kirchenbüro

### 1.4.1.

- Gemeindesekretärin
- alle Gemeindeglieder, Handwerker, Mieter von Räumlichkeiten/Liegenschaften, Nachbarn, Jugendliche, Mitarbeiter/Kollegen, Kita-Mitarbeiter, Trauernde, Menschen wegen Friedhofsangelegenheiten
- Kirche vertreten, Bild für die Öffentlichkeit, Schaltstelle zwischen Pastor, Gemeinde und Verwaltung
- ?
  - Das Kirchenbüro ist von Montag bis Freitag vormittags besetzt und am Donnerstagnachmittag bis 17 Uhr.
- Verwaltung, Erstkontakt
- an den Pastor
- ja
- Gespräch zwischen Pastor und Sekretärin

### 1.4.2.

- Gemeinde/Kirchenbüro oder auf dem Friedhof
- PC, Schreibtisch, Drucker etc.
  - nein, keine Beiträge
  - nein, kein Budget

### 1.4.3.

- Eine Gemeindesekretärin
  - Ausbildung Verwaltung/Sekretariat
  - Erst Hilfe Kurs, Trauerbegleitung, KirA-Schulung
  - Der Pastor verfügt über Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung.

### 1.4.4.

- Gemeindesekretärin/Pastor
- Pastor – KGR – Sekretariat
- zweiwöchentliche Dienstbesprechung (Termine, Wünsche, Abläufe);
- halbjährliche Dienstbesprechung im Kirchspiel
- gemeinschaftliche Entscheidungen

## Schutzkonzept für das Konficamp des Kirchspiels Nordstormarn

Im Konficamp des Kirchspiels Nordstormarn gehen wir achtsam und wertschätzend miteinander um. Daher verpflichten wir uns folgendem Verhaltenskodex. Dieser wird auch mit den Konfirmand:innen besprochen. Die Teamer:innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung des Kirchenkreises Plön-Segeberg.

### Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir achten darauf, dass Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so von uns gestaltet werden, dass den Teilnehmer:innen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Teilnehmer:innen können jederzeit entscheiden, nicht mitzumachen oder etwas abubrechen.
- Wenn wir mit Konfirmand:innen Zeit verbringen, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Einschüchterung, öffentlicher Beschämung oder Freiheitsentzug ist verboten.
- Die Konfirmand:innen sind unsere Schutzbefohlenen - wir haben Sorge dafür zu tragen, die notwendige professionelle Distanz zu wahren. Diese gilt sowohl körperlich als auch emotional.

### Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden keine verniedlichenden, sexualisierten, abwertenden und beleidigenden (Spitz-)Namen.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinden sexualisierte, homophobe und rassistische Sprache.
- Wir äußern keine Zuneigungsbekundungen oder bewerten Aussehen, Charakter und Verhalten der Konfirmand:innen. Ausnahmen bilden hierbei notwendige Gespräche aufgrund von Fehlverhalten. Für diese ist vorab ein:e Leitungsteamer:in mit in den Vorgang zu involvieren.

### Körperkontakt

- Wir beachten die Grenzsignale unserer Mitmenschen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Unsittliche Berührungen und körperliche Annäherung sind verboten. Dazu zählen Berührungen jeglicher Art - auch "Schultertätscheln" oder "Pieksen" als Spaß sind nicht erlaubt.
- Wir fassen niemanden an, der dem nicht zugestimmt hat.

## Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos.
- Wir fotografieren nur Personen, die dem auch zugestimmt haben.
- Wir veröffentlichen keine Bilder, die die Intimsphäre oder die Grenzen der darauf abgebildeten Personen verletzen.

## Umgang mit grenzsensiblen Situationen (z.B. Duschen, Schlafen etc.)

- Die Nutzung der Sanitäranlagen geschieht geschlechtergetrennt. Das gemeinsame Duschen von Leiter:innen, Teamer:innen und Teilnehmer:innen ist untersagt. Es ist außerdem untersagt, dass volljährige Teamer:innen mit minderjährigen Teamer:innen gemeinsam duschen.
- Bei Übernachtungen muss die Intimsphäre der Konfirmand:innen gewahrt werden. Die Konfirmand:innen schlafen in geschlechtergetrennten Zelten.
- Weiterhin gilt, dass Leitungsteamer:innen, volljährige und minderjährige Teamer:innen in getrennten Zelten schlafen.
- Alle Zelte gelten als Privatsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Die Zelte von Konfirmandinnen dürfen nur bei geöffnetem Zelteingang von Konfirmanden betreten werden und andersherum.

## Umgang mit Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex

- Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex definierten Regelungen werden je nach ihrer Schwere in nachfolgende Kategorien eingeteilt:
  - a) **Geringfügige Verstöße** sind Vergehen, die keine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit oder das Wohlbefinden der Konfirmand:innen/Teamer:innen darstellen, aber gegen die festgelegten Verhaltensregeln verstoßen. Geringfügige Verstöße können folgendermaßen geahndet werden:
    - i) **Verwarnung** - Eine mündliche Verwarnung durch das Leitungsteam
    - ii) **Verweis** - Temporärer Ausschluss von bestimmten Aktivitäten oder Programmen des Konficamps
  - b) **Schwerwiegende Verstöße** sind Vergehen, die eine direkte Bedrohung für die Sicherheit oder das Wohlbefinden der Konfirmand:innen/Teamer:innen darstellen, einschließlich aller Formen von Missbrauch, Gewalt oder grobem Fehlverhalten. Schwerwiegende Verstöße können folgendermaßen geahndet werden:
    - i) **Ausschluss** - Der sofortige und endgültige Ausschluss der Konfirmand:innen/der Teamer:innen vom Konficamp



- ii) **Meldung an Behörden** - Bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen erfolgt eine unverzügliche Meldung an die zuständigen Behörden.
- iii) **Rechtliche Schritte** - Einleitung rechtlicher Schritte, falls erforderlich

### **Ansprechpersonen im Konficamp**

- Folgende Personen sind im Konficamp ansprechbar und erreichbar:
  - Steffi Rüder 0157 86605852
  - Carsten zum Felde 0171 6246878
- Weiterhin ist auch die Meldebeauftragte des Kirchenkreises Plön-Segeberg ansprechbar:

Ines Stahmer 04551 96364 50

## Schutzkonzept für Arbeit der Kirchenmusik

Unser professioneller Umgang miteinander im Arbeitsbereich der Kirchenmusik der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarpfen ist wertschätzend, respektvoll, verlässlich und achtsam.

### Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir achten darauf, dass alle Proben mit den musikalischen Gruppen (Flötenensembles, Kinderchöre, Jugendchor, Projektchor, Singen in den Kitas) so ablaufen, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz wird gewahrt.
- Wenn wir mit Teilnehmenden Zeit verbringen, geschieht dies in der Regel in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten (in der Kirchengemeinde und in der Schule). Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Einschüchterung, öffentlicher Beschämung, Kindeswohlgefährdung oder Freiheitsentzug sind verboten.
- Wir dulden keine verbale oder körperliche Gewalt, Mobbing, sexuelle Gewalt oder Ausnutzung und Machtmissbrauch.

### Sprache und Wortwahl

- Unser Umgangston ist höflich und respektvoll – das gilt sowohl für die verbale, als auch für die nonverbale Kommunikation.
- Wir verwenden keine verniedlichenden, sexualisierten, abwertenden, herabwürdigenden, ausgrenzenden oder beleidigenden Namen.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinden sexualisierte oder rassistische Sprache.
- Wir schützen die Teilnehmenden vor Verletzungen ihrer körperlichen oder seelischen Unversehrtheit.

### Körperkontakt

- Wir beachten die individuellen Grenzsignale und die persönliche Intimsphäre unserer Mitmenschen, insbesondere in Trostsituationen oder bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Es gibt kein übergriffiges oder grenzüberschreitendes Verhalten.
- Unsittliche Berührungen und körperliche Annäherung sind verboten.
- Wir fassen niemanden an, der dem nicht zugestimmt hat.

### Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns nach bestem Wissen und Gewissen an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos.
- Wir fotografieren nur Personen, die dem auch zugestimmt haben.
- Wir achten darauf, keine Bilder, die die Intimsphäre oder die Grenzen der darauf abgebildeten Personen verletzen, zu veröffentlichen.

### Ansprechperson

- Folgende Person ist für Eltern, Kinder und erwachsene Teilnehmer jederzeit ansprechbar und erreichbar:

Katrin Jendrasiak, 04533/204767, 0152-06550979

## Schutzkonzept im Pfadfinderstamm Zarpener Wölfe im Kirchspiel Nordstormarn Prävention von (sexualisierter) Gewalt

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Aktivitäten und Fahrten
3. Erweitertes Führungszeugnis
4. Selbstverpflichtungserklärung
5. Ansprechpartner
6. Fahrplan bei einem Vorfall
7. Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

### 1. Einleitung

Jeder Mensch ist ein geliebtes Kind Gottes. Ob Kind, Senior oder Gruppenleiter – jeder Mensch hat Gottes Atem in sich. Jeder Mensch ist wertvoll, geliebt und hat es verdient, durch seine Mitmenschen geschätzt und geachtet zu werden. Im deutschen Grundgesetz Artikel eins heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Diesen Schutzgedanken spiegelt auch das Pfadfindergesetz wider. Auch hier steht an erster Stelle: „Der Pfadfinder ist treu und achtet den anderen.“ Die weltweite Pfadfinderbewegung ist dem Frieden verpflichtet, welche körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt ablehnt und für ein gewaltfreies Miteinander eintritt. Daraus ergeben sich für uns Gemeindepfadfinder folgende Maßnahmen:

### 2. Aktivitäten und Fahrten

Bei allen Aktivitäten in **dem Stamm** sind wir sehr achtsam im Umgang miteinander. Wir machen uns im Vorfeld Gedanken über potenzielle Risiken, haben im Blick, was passieren könnte (Vorbereitungswochenende und Vorbereitungstag Sommerlager, Winter vor dem Sommerlager, für Gruppenleitungen und Anwärter). Wir etablieren in unseren **Mitarbeiterunden** eine Kultur des Austausches. Wir reflektieren unser Verhalten, teilen unsere Gedanken und Beobachtungen mit und schaffen so einen transparenten Erlebnisraum für die Teilnehmer mit möglichst hohem Schutzfaktor. Wir achten die Privatsphäre aller Geschlechter (Schlaf- und Waschsituation etc.). Dieses gilt auch für das Team und für Familien.

### 3. Erweitertes Führungszeugnis

Von allen Mitarbeitenden fordern wir ein erweitertes Führungszeugnis ein. Als Mitarbeiter gelten alle regelmäßig in der Arbeit in **dem Stamm** tätigen Personen **über 16 Jahre / mit JuLeiCa-Ausbildung**.

### 4. Selbstverpflichtungserklärung

In **unserem Stamm** haupt- und ehrenamtlich tätige Personen unterschreiben vor **Beginn ihrer Tätigkeit** die Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche.

### 5. Ansprechpartner

In der **Gemeinde / dem Gemeindepfadfinderstamm** gibt es eine beauftragte Person, welche für das Thema Prävention zuständig ist. Diese Person hat das Thema im Blick, sensibilisiert für diese Thematik, initiiert Seminare und Aktivitäten. Sie ist für Fragen und Anregungen offen und im Krisenfall ansprechbar. Sie bildet sich selbst laufend durch externe Schulungen fort und ist mit Fachberatungsstellen in der Umgebung im Austausch.

Unsere Vertrauensperson ist:

**Ute Reggentin, 0172-9252826**

Unser Meldebeauftragter im Kirchenkreis ist unter folgendem Link zu finden:

**Meldebeauftragte Kirchenkreis Plön-Segberg**

Ines Stamer

+49 4551 96364-50

i.stamer@kirche-ps.de

#### 6. Fahrplan bei einem Vorfall

Die Gemeindepfadfinderarbeit fällt grundsätzlich unter die Meldepflicht der Nordkirche. Bei einem Verdachts- oder Vorfall wenden wir den „Handlungs- und Kommunikationsplan“ der Nordkirche an. Die Pröpste sind die Leitungsbeauftragten in den Kirchenkreisen, welchen wir umgehend Meldung machen. Alle weiteren Schritte leitet die Meldebeauftragte des **Kirchenkreises Plön-Segberg** ein. Dazu gehört auch das mögliche Hinzuziehen der Polizei. Die Meldebeauftragte führt uns Abschnitt für Abschnitt durch die Analyse, die Bearbeitung und die Aufarbeitung. Wir übernehmen auf keinen Fall die akute Aufarbeitung eines Vorfalles selbständig und sprechen niemals einen möglichen Täter selbst an.

#### 7. Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

Helfer und Gruppenleiter sowie ehren- als auch hauptamtliche Amtsträger bilden sich zum Thema Prävention regelmäßig fort. Wir nutzen die Angebote der Präventionsbeauftragten unseres Kirchenkreises (<https://www.bildungswerk-ps.de/arbeitsbereiche/praevention-sexualisierte-gewalt/>). Dieses geschieht durch externe **und** interne Schulungen (JuLeiCa-Schulung des Kirchspiels in Reinfeld). Wir nutzen das Angebot von Fachberatungsstellen **und** des REGPs. In den JuLeiCa-Schulungen wird das Thema Prävention besprochen, somit sind alle Besitzer einer JuLeiCa im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt sensibilisiert und informiert. Im Rahmen der JuLeiCa unterschreibt jeder Jugendliche die Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche.

Wir verpflichten uns, das vorliegende Schutzkonzept **regelmäßig** zu prüfen und zu aktualisieren.

#### HAUSORDNUNG für Räumlichkeiten der Kirchengemeinde Zarpfen:

**Folgende Bedingungen sind einzuhalten und schriftlich anzuerkennen:**

1. Der Mieter muss volljährig sein.
2. Eine Vermietung für politische Veranstaltungen, (Wahl-)Kundgebungen ist ausgeschlossen.
3. Die Art der Veranstaltung und die zu erwartende Personenzahl sind vor der Vermietung bekannt zu geben. Der Kirchengemeinderat ist berechtigt, eine Veranstaltung zu beenden, wenn die Nutzung nicht der angemeldeten Art entspricht.
4. Der Kirchengemeinderat behält sich das Recht vor, eine Vermietung ohne Nennung des Grundes abzulehnen.
5. Sofern der Schließdienst nicht durch Mitarbeiter der Kirchengemeinde oder des Kirchengemeinderates wahrgenommen wird, erhält der Mieter entsprechende Schlüssel.
6. Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räume nebst deren Einrichtung pfleglich zu behandeln, die benutzten Gegenstände nach deren Nutzung ordnungsgemäß zu reinigen und sie in dem Zustand, in dem er sie übernommen hat, zurückzugeben. Die Räumlichkeiten, insbesondere die Toilettenräume müssen besenrein sein.
7. Der Mieter ist verpflichtet, festgestellte Schäden unverzüglich, spätestens bei der Schlüsselrückgabe, zu melden.
8. Der Mieter ist zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Beschädigung der Räumlichkeiten und des Inventars fahrlässig oder vorsätzlich erfolgt ist. Ein Einbehalt der Kautions ist möglich. Der Mieter hat den Nachweis zu erbringen, dass ein ursächliches oder schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.
9. Der Mieter trägt die Verantwortung für alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen. Teilnehmer ist jeder, dessen Aufenthalt während der Veranstaltung vom Mieter geduldet wird. Der Mieter trägt die Beweislast, dass eine Person nicht Teilnehmer ist.
10. Treten mehrere Personen als Mieter auf, so haftet jede Person gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen, die sich aus dem Mietvertrag ergeben.
11. Außerdem gelten folgende Regelungen:
  - der Mieter verpflichtet sich zu verhindern, dass vermeidbarer Lärm erzeugt wird, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen (§ 117 OwiG).
  - das Freigelände um das Gemeindehaus ist von der Nutzung im Rahmen der Feier ausgeschlossen, insbesondere ist es nicht erlaubt, auf dem Freigelände zu grillen.
  - es dürfen nur die zugewiesenen Räume genutzt werden.
  - die Abfallbeseitigung obliegt dem Mieter. Die Müllgefäße der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarpfen dürfen nicht genutzt werden.
  - das Poltern von Geschirr ist nicht gestattet.
  - Rauchen ist im Gemeindehaus nicht gestattet.
  - Die Fenster sind ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten.
12. Der Mieter erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Mietvertrag diese Nutzungs- und Mietordnung an. Diese Nutzungs- und Mietordnung ist Bestandteil des Vertrages. Darüber hinaus wird anerkannt, dass die nötigen Schlüssel empfangen wurden und dass bei einer vorausgegangenen Besichtigung der Räume und Einrichtungen keine Schäden festgestellt wurden.

ANLAGE - Schutzkonzept RGEP separat als PDF